Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 43 (1993)

Heft: 3

Buchbesprechung: Mourir au monde. Les lépreux dans le pays de Vaud (XIIIe-XVIIe siècle) [Piera Borradori]

Autor: Utz Tremp, Kathrin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die einen Gesamtüberblick über die Geschichte der Cluniazenser in der heutigen Schweiz ermöglicht. Die einzelnen Artikel folgen den entsprechend der Ordensstruktur ergänzten Lemmata. Während beim Stichwort Lage/Situation die heutige geographische Umschreibung erfolgt, bezieht sich die Angabe der Diözese auf die Bistumszugehörigkeit in der Zeit der bestehenden Niederlassung. Bei den Stichworten Name und Patron werden jeweils die frühesten Belege angeführt, bei ersterem auch die unterschiedlichen Formen der Bezeichnung. Bei dem Lemma Gründung wird in der Regel nur ein Datum genannt, der Gründungsvorgang wird dagegen am Anfang des Abschnitts Geschichte beschrieben. Bei dem Stichwort Provinz wird die jeweilige Ordensprovinz des Hauses angegeben. Die ordenshierarchische Qualifikation wird beim Lemma Stellung aufgeführt. Beim Stichwort Aufhebung wird wiederum nur das Datum angegeben, der Vorgang dagegen wird im Abschnitt Geschichte beschrieben. Im Abschnitt Geschichte wird die jeweilige Entwicklung des Hauses von der Gründung bis zur Aufhebung beschrieben. Unter dem Stichwort Archiv werden kurze Bemerkungen zur Archivgeschichte und ein Verzeichnis der wichtigsten archivalischen Quellen wiedergegeben. Im Abschnitt Bibliographie wird eine Zusammenstellung der Literatur und ausgewählter Quellenwerke aufgeführt. Im zweiten Teil der einzelnen Artikel folgen dann die Viten der jeweiligen Oberen in der Reihenfolge ihrer Amtsdaten. Im gesamten Band sind 378 Viten von Oberen abgedruckt, von denen immerhin 17 dem 11. und 48 dem 12. Jahrhundert angehören, die übrigen dann dem weiteren Mittelalter bis zur Reformation. Bei den nur in Kurzform aufgenommenen Niederlassungen entfallen die Lemmata Geschichte und Archiv vollständig, und anstatt der Viten der Oberen erscheint nur eine Liste derselben mit ihren Amtsdaten. Der Band wird durch ein umfangreiches Register erschlossen. Wiederum hat das Unternehmen der Helvetia Sacra einen Band vorgelegt, der nicht nur ein hervorragendes Arbeitsinstrument für die Zukunft bietet, sondern auch gleichzeitig noch der Forschung neue Impulse vermittelt. Wieviel Arbeit in die übersichtlichen Viten und lexikalisch angeordneten Artikeln von den sechs Mitarbeitern des Bandes investiert worden ist, kann nur derjenige vollkommen ermessen, der ähnliche Arbeiten angefertigt hat. Das Ergebnis dieser Arbeit hat sich aber überaus gelohnt.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

Piera Borradori: **Mourir au monde. Les lépreux dans le pays de Vaud (XIII^{e}–XVII^{e} siècle).** Lausanne, Section d'histoire (Faculté des lettres, BFSH 2, 1015 Lausanne), 1992. 246 S. (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 7).

Nachdem wir letztes Jahr Bd. 4 und 5 der «Cahiers lausannois d'histoire médiévale» anzeigen konnten (vgl. SZG 42, 1992, S. 401 und 423), liegt nun schon Bd. 7 vor. Piera Borradori befasst sich darin im Rahmen einer Lizentiatsarbeit der Universität Lausanne mit den Leprösen im Waadtland vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (solange es die Lepra hier gegeben hat). Den Grundstock bildet ein Inventar der Siechenhäuser des Kantons Waadt, in welchem eine sehr disparate Dokumentation aufgearbeitet ist. Aufgrund dieses Materials setzt die Autorin sich in den einleitenden Kapiteln kritisch und selbständig mit den Problemen auseinander, welche die Geschichte der Lepra, der Leprösen und der Leprosorien aufgibt: sind die Siechenhäuser eher mit Klöstern oder eher mit Gefängnissen zu vergleichen? Ist das Eintrittsritual wirklich mit einer Beerdigungszeremonie vergleichbar? Wie stand es mit den – offiziell verbotenen – sexuellen Beziehungen in den

Leprosorien? Wie verhielt es sich mit Hygiene und Komfort? wie mit der Haltung der Gesunden, die zwischen Marginalisierung und Solidarität schwankte? Letztlich gilt Piera Borradoris Interesse mehr dem einzelnen Leprösen als der Institution Siechenhaus, und sie versucht denn auch Porträts von einzelnen Kranken zu zeichnen. Erwähnenswert sind schliesslich auch ihre Darstellung der Leprösenverfolgung von 1321, wo sie ergänzende Quellenfunde vorzuweisen hat, sowie der Anhang mit zahlreichen interessanten Dokumenten.

Kathrin Utz Tremp, Freiburg

Hans Berner: **«die gute correspondenz». Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585.** Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1989. 160 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 158).

Die unter der Leitung von Hans Rudolf Guggisberg an der Universität Basel entstandene Dissertation versteht sich als Beitrag zur Erforschung der politischen und konfessionellen Probleme im Bereich der Schweiz nach der Reformation. Dem Verfasser schien es zu Recht unerlässlich, «die spezifischen Verhältnisse eines jeden Ortes gesondert zu analysieren und dabei besonderes Augenmerk zu richten auf die jeweilige eigentümliche Stellung des betreffenden Ortes innerhalb seines näheren Umfeldes» (S. IX). Ausgewählt wurde dafür die Beziehung der machtmässig überlegenen Stadt Basel zum unmittelbar benachbarten schwachen Fürstbistum Basel in den Jahrzehnten nach der Reformation.

Stadt und Fürstbistum Basel waren aus realpolitischen Gründen – dem Zwang nach einem erträglichen täglichen Zusammenleben – zu Formen und Formeln der gegenseitigen Duldung angewiesen. Dies geschah natürlich nicht immer konfliktlos, aber im allgemeinen doch weit weniger dramatisch, als man sich dies vorstellen würde.

Dies zeigt Berner in drei Abschnitten auf: Im ersten Teil («Die Politik Basels gegenüber dem Bistum in den Jahren 1525–1575», S. 13–86) wird deutlich, dass der Bauernkrieg von 1525 das Bistum Basel in eine anhaltende Krise stürzte, wobei es auf fremde (eidgenössische) Hilfe angewiesen war. Der Basler Rat selbst war an einem Bündnis mit dem Bistum interessiert, weil damit die Möglichkeit zu einer Schirmherrschaft über die nördlichen Teile des Bistums geschaffen und andere Einflüsse verhindert werden konnten, auch wenn das Vorgehen der Stadt überall auf Widerstand stiess. Mit der Basler Reformation von 1529 verlor der Basler Bischof seine Aufsicht über die Kirche der Stadt Basel. Damit war aber auch die bisherige Bistumspolitik des Basler Rates in Sachen Schirmherrschaft in Frage gestellt. Die Stadt ging jedoch nicht den Weg der Konfrontation, sondern von Verhandlungen: Sie wollte das Bistum vertraglich an die Stadt binden. Folge davon war der Vertrag von 1547: Die Stadt gab dem Bischof ein Darlehen gegen das Pfand aller nördlichen Herrschaften des Fürstbistums (ohne Ajoie); damit waren der Stadt Einflussmöglichkeiten gegeben und die Expansion anderer Mächte ausgeschlossen. Die Vertragserneuerung von 1559 schliesslich bewirkte, dass zwischen 1525 und 1575 trotz der Reformation eine erstaunliche Kontinuität festzustellen ist. Die Burgrechte der Stadt mit bischöflichen Untertanen dienten nicht dazu, die bischöfliche Herrschaft zu untergraben, sondern den Einfluss anderer Mächte zu verhindern. Nicht gelöst wurden jedoch Differenzen zwischen Stadt und Domkapitel, auch wenn es viele Versuche in dieser Richtung gab. Beidseitig wurde praktischen politischen Erfordernissen vor konfessionellen Erwägungen der Vorrang eingeräumt, was man nicht unbedingt erwarten würde.